

# Gemeinde Zirchow

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 24.02.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Zirchow am 19.01.2022**

---

Am Mittwoch, den 19.01.2022 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Kulturhalle Zirchow die öffentliche 11. Sitzung der Gemeindevertretung Zirchow statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.07.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Zirchow (Hebesatzsatzung 2022)	GVZi-0190/21
7	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Übertragung der Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen	GVZi-0189/21
8	Beschluss über die Entgegennahme einer Spende von der Jagdgenossenschaft Zirchow	GVZi-0191/21

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
9	Bauanträge

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B.

FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wendlandt  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	12.01.2022	
abzunehmen am:	20.01.2022	Gottschling
abgenommen am:		